

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des Kunst Raum Riehen der Gemeinde Riehen

20. Dezember 2021

Vorbemerkungen:

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für den Kunst Raum Riehen ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Grobkonzept für den Museumsbereich des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS). Im Kunst Raum Riehen gilt, wie in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport, in denen den Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen, für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht mit 2G und für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 20. Dezember 2021 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden des Kunst Raum Riehen. Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die Bevölkerung als Dienstleistungsbeziehende vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

1. COVID-19-Zertifikat (2G)

Massnahmen

In allen Innenräumen des Kunst Raum Riehen gilt eine Zertifikatspflicht mit 2G für Besucherinnen, Besucher und Gäste ab 16 Jahren.

Am Haupteingang sowie an den Zugängen werden die Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, ein COVID-19-Zertifikat mit 2G vorzuweisen.

Bei der Zutrittskontrolle wird das COVID-19-Zertifikat mit 2G mit Vorweisen eines Ausweisdokumentes (Pass oder ID) geprüft. Die Zutrittskontrolle erfolgt bei der Empfangstheke. Die Daten der Zugangskontrolle werden weder aufbewahrt noch zu anderen Zwecken verarbeitet.

Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren, welche mit einem ärztlichen Zeugnis einer in der Schweiz niedergelassenen Ärztin oder einem in der Schweiz niedergelassenen Arzt von der Zertifikatspflicht befreit sind, müssen sich strikte an die Maskenpflicht und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten.

2. Maskenpflicht

Massnahmen

In allen Innenräumen des Kunst Raum Riehen gilt generell eine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.



Am Haupteingang sowie an den Zugängen werden die Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden ab 12 Jahren mittels Plakaten auf die Maskenpflicht aufmerksam gemacht.
Die Empfangstheke ist mit einem Spuckschutz ausgerüstet. Es gilt auch hier eine Maskenpflicht.
Mitarbeitende, welche mit einem ärztlichen Zeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sich strikte an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln halten. Sollte diese nicht möglich sein, klären die Vorgesetzten die Möglichkeiten des Home-Office ab.

3. Händehygiene

Massnahmen

Das Publikum, Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, beim Eingang ihre Hände zu desinfizieren. Am Eingang und Ausgang des Kunst Raum Riehen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Hinweise zum richtigen Gebrauch sind aufgelegt (Ständer mit offiziellem BAG Plakat).
Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.
Handschuhe können von Mitarbeitenden punktuell getragen werden, sind jedoch aus Hygieneaspekten nicht überall zu empfehlen. Eine Anzahl Handschuhe ist vorhanden.
In Toiletten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht. Neben Flüssigseife und Handtuchrollen sind wo möglich zusätzlich Papierhandtücher vorhanden, damit Türgriffe etc. beim Verlassen der Toilette nicht mehr ungeschützt angefasst werden müssen.
In Taschentuch oder Armbeugen husten und niesen. Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

4. Distanz halten

Massnahmen

Zwischen den Mitarbeitenden untereinander und zu den Gästen, Besucherinnen und Besucher ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Metern zu halten und auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
Der Kunst Raum Riehen verfügt weder über einen Shop, noch ein Café oder ein Auditorium.

5. Reinigung

Massnahmen

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird mit grösster Sorgfalt vorgenommen. Vor Öffnung des Kunst Raum Riehen werden alle Türklinken, Handläufe, Lift, Tischoberflächen und Treppengeländer durch die Aufsichtsperson regelmässig gereinigt.
Die bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden, ist zu gewährleisten.
Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.
Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
Bei den sanitären Anlagen wird die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen angegeben. Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden während den Öffnungszeiten (Mittwoch bis Sonntag) regelmässig gereinigt. Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit.



6. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Sitzgelegenheiten werden für Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Eingangs- und Ausgangstüren werden nach Möglichkeit offengehalten.

Der Zugang zu interaktiven Installationen mit Berührungsflächen wird ermöglicht (regelmässige Desinfektion durch das Personal).

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

7. Veranstaltungen, Vernissage/Finissage und Führungen

Massnahmen

Veranstaltungen, Präsentationen, Führungen in den Innenbereichen sind erlaubt.

- Für alle Gäste und Mitwirkenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht mit 2G und ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Für nicht professionelle Künstlerinnen und Künstler (Laienchor, Jugendmusik, Begrüssungsrednerinnen und -redner etc.) gilt eine Maskenpflicht. Wird keine Gesichtsmaske getragen, müssen alle Mitwirkenden über ein Impf- oder Genesungszertifikat und zusätzlich über ein Testzertifikat verfügen (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Für professionelle Künstlerinnen und Künstler (Berufsmusikerinnen und -musiker, Referentinnen und Referenten) gilt eine Zertifikatspflicht mit 3G. Die Maskenpflicht entfällt. Dies gilt nicht für die Gäste.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum nur sitzend an Tischen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.

Veranstaltungen mit weniger als 300 Personen im Aussenbereich sind erlaubt.

- Es gilt keine Zertifikatspflicht.
- Es gilt keine Maskenpflicht.
- Zwischen den Gäste- bzw. Tischgruppen muss der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine entsprechend wirksame Abschränkung angebracht werden.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist fürs Publikum stehend und auf Sitzplätzen erlaubt, wenn die aktuellen Vorgaben für Gastronomie eingehalten werden.

Sobald mehr als 300 Personen (inkl. Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Zuschauerinnen, Zuschauer, exkl. Mitarbeitende der Organisierenden sowie freiwillige Helferinnen und Helfer) teilnehmen, gilt eine Zugangsbeschränkung auf Personen ab 16 Jahren mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G).

8. Information und Management

Umsetzung der Kommunikation und Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.



Seite 4

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

Alle Schutzkonzepte der Gemeindeverwaltung Riehen sind auf der Homepage der Gemeinde Riehen (<https://www.riehen.ch/aktuelles/corona/schutzkonzepte>) aufgeschaltet.

9. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept im Kunst Raum Riehen» gilt ab 20. Dezember 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 20. Dezember 2021